

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 23

Ausgegeben Oppeln, den 8. Juni 1906.

1906

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 25—28 des Reichsgesetzblattes, Nr. 23 der Gesetzsammlung, S. 221; Ausreichung der Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten $3\frac{1}{2}\%$ Staatsanleihe von 1886, S. 222; Postpaketverkehr mit Cuba, S. 222; Ueberfahrgehd-Tarif bei einigen Ober-Fährankalten, S. 222—223; Umwandlung der Zweig-Apothete in Wandrzin in eine Vollaipothete, S. 223—224; Enteignung der zur Herstellung des III. Geleises von Kattowitz nach Schwientochlowitz erforderlichen Grundstücke, S. 224; Umgemeindung von Parzellen aus dem Gutsbezirk in den Stadtbezirk Kattowitz, S. 225; Ermittlung der Entschädigung für die zur Offenlegung der Prinz Heinrichstraße und der Emmastraße in Kattowitz zu enteignenden Teilstücke, S. 225; Enteignung von Grundstücken im Gebiet der Stadt Kreuzburg D.S., S. 225; Quittungen über Ablösungskapitalien der Rentenbank für Schlesien, S. 225—226; Umänderung des Namens der Postagentur Brzezie in Hohenbirken, S. 226; Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-Bergwerk „Ballowitz 7“ bei Ballowitz, S. 226; desgl. für das Steinkohlen-Bergwerk „Königin Luise 3“ bei Drzupowitz, S. 226; desgl. für das Steinkohlen-Bergwerk Leszczyn VIII bei Stanowitz, S. 226—227; Hundesperre in Beuthen D.S., S. 227; Viehseuchen, S. 227; Personennachrichten, S. 227—228; Besetzung der Rektorstelle an der katholischen Schule II in Laband, S. 228.

Reichsgesetzblatt.

445. Die Nummer 25 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3235 das Gesetz, betreffend die Aenderung des Artikel 32 der Reichsverfassung, vom 21. Mai 1906, unter

Nr. 3236 das Gesetz, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags, vom 21. Mai 1906, und unter

Nr. 3237 den Deutsch-Aethiopischen Freundschafts- und Handelsvertrag, vom 7. März 1905.

453. Die Nummer 26 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3238 das Gesetz, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, vom 17. Mai 1906 und unter

Nr. 3239 die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894, vom 17. Mai 1906.

467. Die Nummer 27 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3240 die Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe, vom 23. Mai 1906.

475. Die Nummer 28 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3241 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906. Vom 31. Mai 1906; und unter

Nr. 3242 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltssetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1906. Vom 31. Mai 1906.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

479. Die Nummer 23 der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10715 den Staatsvertrag zwischen der Königlich preussischen und der Herzoglich sachsen-altenburgischen Regierung wegen Abänderung des

23. Dezember 1843 zwischen der Königlich

preussischen Regierung zu Merseburg und dem Herzoglich sächsischen Konsistorium zu Altenburg mit Genehmigung des Königlich preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin und Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg über die kirchlichen und Schulverhältnisse des altenburgischen Dorfes Hainchen abgeschlossenen Rezesses. Vom 15. Juli 1905; und unter

Nr. 10716 die Bekanntmachung der Ministerialerklärung vom 12. Mai 1906 zu dem zwischen der Königlich preussischen und der Herzoglich sachsen-altenburgischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrage vom 15. Juli 1905 wegen Abänderung des am 23. Dezember 1843 zwischen

Preußen und Sachsen-Altenburg über die kirchlichen und Schulverhältnisse des altenburgischen Dorfes Hainchen abgeschlossenen Rezesses. Vom 23. Mai 1906.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

194. Bekanntmachung. Die Zinsscheine Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der **preussischen konsolidierten 3^{1/2}-prozentigen Staatsanleihe von 1886** über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1916 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März 1906 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a./M. durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer die Zinsscheine bei der Kontrolle der Staatspapiere zu empfangen wünscht, hat persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) der genannten Kontrolle mit einem Verzeichnis zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichnis einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnis sind bei den Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhand gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 20. Februar 1906.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
I. 343. von Bitter.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den

Königlichen Kreisstellen bezogen werden können.
Oppeln, den 1. März 1906.
Königliche Regierung.
Michaelis.

— R. V. I. 631. —

456. Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Cuba.

Vom 1. Juni ab können Postpakete bis zum Gewichte von 5 kg ohne Wertangabe oder mit Wertangabe bis 2400 M. einschließlich nach Cuba versandt werden. Die Beförderung erfolgt über Bremen oder Hamburg mit deutschen Schiffen. Die Pakete müssen frankiert werden; die Taxe beträgt für Sendungen bis zum Gewicht von 1 kg: 1 M. 60 Pf., über 1—3 kg: 2 M., über 3—5 kg: 2 M. 40 Pf.; hierzu tritt bei Wertpaketen eine Versicherungsgebühr von 24 Pf. für je 240 M. des angegebenen Wertes. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W 66, den 24. Mai 1906.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Zu Auftrage.

Groh.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

460. Tarif,

nach welchem das Überfahrgeld bei den Ober-Fähranstalten zu Klein-Doeborn, Chroszczütz, Klink, Kreis Oppeln, und Golschütz, Kreis Falkenberg D.-Schl., zu erheben ist.

Es ist zu entrichten:

1. für eine Person einschließlich dessen was sie trägt 5 Pfg.
2. für eine Person mit Karre, Handwagen, Fahrrad oder Handschlitten 10 "
3. a. für ein Fohlen, Schwein, Kalb, Schaf, Ziege oder ein anderes Stück kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird mit einem Treiber 10 "
- b. für jedes weitere Stück kleines Vieh 5 "
4. a. für ein Pferd oder Rind mit einem Führer 20 "
- b. für jedes weitere Pferd oder Rind 10 "
5. a. für ein einspänniges unbeladenes Fuhrwerk mit Führer 20 "
- b. für ein einspänniges beladenes Fuhrwerk mit Führer 30 "
6. a. für ein mehrspänniges unbeladenes Fuhrwerk mit Führer 30 "
- b. für ein mehrspänniges beladenes Fuhrwerk mit Führer bei einem Wagengewicht einschl. Last bis 2000 kg 40 "

- c. für ein mehrspänniges beladenes Fuhrwerk mit Führer bei einem Wagengewicht einschl. Last über 2000 kg 60 Pfg.
7. Von gewöhnlichen Motor-Fahrrädern 10 "
8. Von Kraftwagen zum Fortschaffen von Personen.
- a. Motorzweiräder mit Beiwagen und Dreiräder mit und ohne Beiwagen 20 "
- b. Personenwagen mit vier oder mehr Rädern 40 "
- c. Omnibusse für mehr als 8 Personen 60 "
9. Von Kraftwagen zum Fortschaffen von Lasten.
- a. unbeladen bei einem Eigengewicht bis 2000 kg einschließlich 40 "
- b. bei einem Eigengewicht über 2000—3000 kg 60 "
- c. bei einem Eigengewicht über 3000 kg 80 "
- d. beladen bei einem Eigengewicht bis 2000 kg einschließlich . . . 60 "
- e. bei einem Eigengewicht von über 2000—3000 kg 75 "
- f. bei einem Eigengewicht über 3000 kg 90 "
10. Bei vorhandener Eisbahn die Hälfte der Säge unter 1—9f. Halbe Pfennige werden nach oben abgerundet.
11. Bei Hochwasser, Eisgang und bei Nachtzeit, d. h. von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, ist das Doppelte der Säge unter 1—9f zu entrichten, doch mindestens 20 Pfg.

Befreiungen.

Von der Zahlung des Jahrgeldes befreit und jederzeit unentgeltlich überzusetzen sind:

1. Öffentliche Beamte bei Dienstreisen.
2. Militärpersonen auf Dienstreisen und einberufene Soldaten.
3. Tiere und Fahrzeuge, welche den Hofhaltungen des Königlichen und des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses, dem preussischen Staate oder dem Deutschen Reiche gehören oder für deren Rechnung betrieben werden.

Die bisher gültigen Tarife der obigen Fahr- anstalten werden hiermit für ungültig erklärt. Der vorliegende Tarif tritt mit dem 1. Juni 1906 in Kraft.

Breslau, den 16. Mai 1906.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien,
Chef der Oderstrombauverwaltung.

In Vertretung
Michaelis.

D. P. II. 6493. T/B. — Ic. XIV. 2693.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

472. Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat die Umwandlung der Zweig-Apothek in Randzin, Kreis Cosel, in eine Vollapothek genehmigt.

Beignete Bewerber werden zur Meldung bis zum 22. Juli d. Js. mit dem Bemerken hierdurch aufgefordert, daß die an mich zu richtenden Bewerbungen lediglich schriftlich zu erfolgen haben.

Ich bemerke hierbei, daß eine anderweite Regelung des Apothekenkonzessionswesens beabsichtigt ist und dabei auch in Frage steht, ob den Konzessionaren eine nach den Erträgen des Geschäfts abgestufte Betriebsabgabe auferlegt werden soll. Es bleibt daher vorbehalten, die zu erteilende Konzession dieser Betriebsabgabe sowie den sonstigen Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Eine nach der Zeitfolge geordnete Uebersicht über die bisherige Tätigkeit seit der Approbation, aus welcher hervorgeht a. die Anfangs- und Endzeit (nach Tagesdaten), b. der Ort und c. die Art der Tätigkeit. Die einzelnen Zeitangaben sind fortlaufend zu nummerieren. Die entsprechenden Nummern sind auf die zugehörigen Servierzeugnisse zu setzen.

2. Die Approbation und die darauffolgenden Servierzeugnisse, die kreisärztlich beglaubigt, chronologisch geordnet und mit den entsprechenden Nummern der Zusammenstellung versehen sein müssen.

3. Polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit von der Approbation bis jetzt in ununterbrochener Folge.

4. Antlich beglaubigter Nachweis aus neuester Zeit über die zur Einrichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel.

5. Lebenslauf mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Geburtsort und Datum, Konfession, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, Militärverhältnis, besondere Beschäftigung der Ehefrau, Stand und Wohnort der Eltern.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, wenn dies der Fall, anzugeben, wo er eine solche besessen hat und die Gründe klarzulegen, aus denen er sein Besitzrecht an derselben aufgegeben hat, auch den Kauf- und Verkaufspreis der aufgegebenen Apotheke genau zu nennen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß Gesuche von Bewerbern, welche erst nach dem Jahre 1896 approbiert sind, bei der großen Anzahl mehr

berechtigter Bewerber zurzeit keine Aussicht auf Erfolg haben.

Bei Apothekern, welche sich zeitweise vom Apothekersache abgewandt haben, muß das Approbationsalter selbstverständlich entsprechend gekürzt werden.

Schließlich wird hervorgehoben, daß die Konzeption in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juni 1894 als eine unveräußerliche und unererbliche verliehen werden wird, der Inhaber somit zur Präsentation von Geschäfts-

461. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zur Herstellung des III. Gleises von Kattowitz nach Schwientochlowitz je eines Teilstückes der zu Balenze belegenen Grundstücke folgender Grundeigentümer:

nachfolgern nicht befugt und der Witwe, sowie den minderjährigen Kindern desselben nur freistehen wird, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidierten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 durch einen geeigneten Provisor verwalten zu lassen.

Oppeln, den 30. Mai 1906.

Der Regierungspräsident.

Zu Auftrage

Jordan.

II IX. 5758.

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung		Größe		
		Bl.	Nr.	ar	qm	
1	Balenze Blatt 238	4	Zu 1000/2552c.	1	70	Gaidzik Franz, Stellenbesitzer in Balenze,
2	" 223	4	Zu 1000/2552c.	—	86	Stanislawski Marie, geb. Benort, verw. Gastwirtsfrau in Balenze,
3	" 531	4	Zu 1000/2552c.	—	90	Balenzener Metall- und Eisengießerei und mechanische Werkstatt in Balenze,
4	" 94	4	Zu 1000/2552c.	1	64	Thomekfi Thomas und Ehefrau Ludwina in Balenze,
5	" 244	4	Zu 1000/2552c.	1	06	Wyleczniol Paul, Werkarbeiter in Balenze,
6	" 59	4	Zu 1000/2552c.	1	42	Krod Philipp, Maschinenwärter und Ehefrau Marianna in Balenze,
7	" 24	4	Zu 1022/3542c.	—	98	Kubatta Johann, Werkarbeiter und Ehefrau Katharina, geb. John, in Balenze,
8	" 25	4	Zu 1022/3542c.	1	64	Kilczian Johann, Stellenbesitzer in Balenze und Stawomy Franziska, Ackerbürgerin in Kattowitz,
9	" 142	4	Zu 1022/3542c.	1	37	Nyż Franziska, geb. Czajor, in Balenze,
10	" 503	4	Zu 1022/3542c.	2	67	Knuschmann Johann, Tiefbauunternehmer in Beuthen O.S.,
11	" 2	4	Zu 1022/3542c.	1	49	Derselbe.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

- der am 13. Oktober 1904 ministertell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
- die Grunderwerbsskarte,
- das Vermessungsregister und
- eine Nachweisung der herzustellenen Nebenanlagen, während eines Zeitraumes von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers von Balenze zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden. Die Einwendungen sind bei dem Königlichem Landrat in Kattowitz schriftlich einzureichen, oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 23. Mai 1906.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. gez. von Wilnowski.

466. Der Bezirksauschuß hat nach Zustimmung der Beteiligten und nach Anhörung des Kreistages des Kreises Rattowitz auf Grund des § 2 Nr. 4 und 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen:

Die im Grundbuch Band XII Blatt 520 eingetragenen Chauffeeparzellen Gemarkung Gut Rattowitz, Kartenblatt 2 Nr. 101/11 und 118/10 und Kartenblatt 3 Nr. 664/3 im Flächeninhalte von zusammen 10 ar 74 qm von dem Gutsbezirk

Rattowitz abzutrennen und mit dem Stadtbezirk Rattowitz zu vereinigen.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Juni d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 30. Mai 1906.

Der Regierungspräsident.

J. B.
gez. Btz.

Id. XI. 4659.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

471. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zur Offenlegung der Prinz Heinrichstraße und der Emmastraße in Rattowitz erforderlichen und zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Grundeigentümer.
	Grundbuch von	Kataster-Bezeichnung		Größe ar qm	
		Bl.	Nr.		
1	Rattowitz Bl. 1118	4	Zu 1270/250c.	— 07	Fabrikbesitzer Heinrich Gerdes in Rattowitz,
2	dto. 1183	4	Zu 1269/208c.	2 08	Derselbe.

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden. Zu diesem Zwecke steht am

Sonnabend, den 16. Juni 1906, Nachm. 5^{3/4} Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an. (Versammlung im Rathaus.)

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Oppeln, den 5. Juni 1906.

Der Enteignungskommissar.

I a. XIII. 5363.

gez. v. Wilnowski, Regierungsrat.

469. Bekanntmachung,
betreffend Enteignung von Grundstücken im Gebiet der Stadt Kreuzburg.

Zum Zwecke der Enteignung der aus dem Grundstück Band 25 Blatt 562 Kreuzburg zur Erweiterung des Bahnhofes in Kreuzburg nach dem Planfeststellungsbeschuß des Bezirksauschusses zu Oppeln vom 14. März 1906 D. 06 19/1 erforderlichen Flächen in Größe von 6 ar 95 qm und im Eigentum des Schankwirts Friedrich Schifora zu Kreuzburg steht vor dem unterzeichneten, vom Herrn Regierungs-Präsidenten durch Verfügung vom 12. April 1906 — I G. XXI 3119 — zum Enteignungskommissar ernannten Landrat ein Termin am

Montag, den 18. Juni cr., vormittags 11 Uhr,

auf dem betreffenden Grundstück an.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom

11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß beim Ausbleiben derselben ohne deren Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an dem zu enteignenden Grundstücke Berechtigte befugt, zu erscheinen und sein Interesse an der Abschätzung sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungssumme wahrzunehmen.

Kreuzburg D.-S., den 31. Mai 1906.

Der Enteignungskommissar.

von Damitz.
Königlicher Landrat.

465. Bekanntmachung.

Die Quittungen über die für den April-Termin d. Js. gezahlten Ablösungs-Kapitalien sind an die betreffenden Königlichen Amtsgerichte

mit dem Antrage auf Vöschung der Rentenpflicht im Grundbuche abgesandt worden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände werden ersucht, den Beteiligten hiervon Kenntnis zu geben.

Breslau, den 29. Mai 1906.

Königliche Direktion
der Rentenbank für Schlesien.

458. Bekanntmachung. Die Postagentur in Brzezie führt fortan den Namen „Hohenbirken (Kreis Ratibor)“.

Oppeln, 29. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.

Buzke.

457. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-Bergwerk „Pallowitz 7“ bei Pallowitz, Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 17. Februar 1906 präsentierten Mutung wird dem Königlich Preussischen Staate (Bergfiskus) unter dem Namen

„Pallowitz 7“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2189000 (Zwei Millionen einhundertneunundachtzig Tausend) Quadratmetern hat und in den Gemeinden Pallowitz und Belsk sowie in den Gutsbezirken Pallowitz und Belsk, in dem Kreise Rybnik, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 2. Mai 1906.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865 Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisse bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Königliches Oberbergamt.

463. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-Bergwerk „Königin Luise 3“ bei Drzupowiz, Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 8. Januar 1906 präsentierten Mutung wird dem Königlich Preussischen Staate (Bergfiskus) unter dem Namen

„Königin Luise 3“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z a¹ b¹ c¹ d¹ e¹ f¹ a bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 1023869 (Eine Million dreiundzwanzig Tausend achthundertneunundsechzig) Quadratmetern hat und in den Gemeinden Drzupowiz, Jeykowitz, Seibersdorf, Königl. Wielepole und Golleow sowie in dem Gutsbezirke Königl. Oberförsterei Rybnik in dem Kreise Rybnik, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 2. Mai 1906.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.
gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865 Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisse bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 2. Mai 1906.

Königliches Oberbergamt.

464. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Beszczyn VIII bei Stanowiz, Kreis Rybnik.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 24. November 1905 präsentierten Mutung wird dem Königlich Preussischen Staate (Bergfiskus) unter dem Namen Beszczyn VIII

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, n, o, a bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188999 (Zwei Millionen einhundertachtundachtzig Tausend neunhundert neunund-

neunzig) Quadratmetern hat und in den Gutsbezirken Stanowitz und Kgl. Oberförsterei Rybnik sowie in den Gemeinden Stanowitz und Sezeikowitz in dem Kreise Rybnik, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 5. Mai 1906.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt.

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 35, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865 Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Binnen drei Monaten vom Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationsrisses bei dem königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Bergrevierbüro) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 5. Mai 1906.

Königliches Oberbergamt.

462. Bekanntmachung.

Hundesperre für den Stadtbezirk Beuthen D.-S., einschließlich Städtisch Dombrowa, Theresiengrube und Städtisch Karf bis einschließlich 30. August d. Js.

Beuthen D.-S., den 31. Mai 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

470. Viehseuchen.

Fest gestellt.

Baststeinblattern. Kreis Tarnowitz: Schwein des Bäckermeisters Lippol zu Tarnowitz; Kreis Zabrze: Schwein des Vekturanten Paul Gryška zu Rudahammer, Schwein des Thomas Kampa zu Rudahammer.

Geflügelcholera. Kreis Tarnowitz: Pflügerbestand des Eisenbahnassistenten Köffler zu Tarnowitz.

Milzbrand. Kreis Beuthen O.S.: Pferd des Vekturanten Peter Rzyła zu Schomberg.

Rotlauf. Kreis Beuthen O.S.: Spanferkel des Hausbesizers Paul Jendrich zu Deutsch-Bielar, Schwein des Bäckermeisters Anton Passet zu Hohenlinde, Schweine des Hausbesizers Johann Nawrath zu Hohenlinde; Kreis Rattowitz: Schwein des Arbeiters Josef Settnik zu Chorzwow; Kreis Tarnowitz: Schwein der Witwe Opielka zu Tarnowitz; Kreis Zabrze: Schwein des Verküvaliden Josef Walcher und des Arbeiters Josef Scheibel zu Ruda-Glückauf-Colonie, Schwein des Berg-

manns Johann Mocha zu Rudahammer, Schwein des Hausbesizers Anton Stylek zu Ruda.

Schweinepeste. Kreis Beuthen O.S.: Bei dem Hausbesizer Wilhelm Dufki zu Birkenhain; Kreis Rattowitz: Schwarzviehbestand des Bergmanns Jakob Jadowszok zu Michalkowitz; Kreis Neisse: Schweine des Kurhausbesizers Karl Richter zu Ziegenhals; Kreis Tarnowitz: Gehöft des Bergmanns Josef Hetmainczyk, des Hausbesizers Anton Lubojanski, des Bäckermeisters Robert Gziba und der Bergmannsfrau Josefa Wostal zu Radzionkau.

Schweinepeste. Kreis Neisse: Schweine der Stellenbesizer Weißbrich und Adamaczek und der Häuslerin Förster zu Dürrfamitz.

Erloschen.

Räude. Kreis Rattowitz: Bei dem Vekturanten Wilhelm Brodacki zu Schoppinitz.

Schweinepeste. Kreis Rattowitz: Bei dem Grubenarbeiter Terschte zu Balenze (Obrok); Kreis Tarnowitz: Bei dem Hausbesizer Marzell Kupka zu Radzionkau.

Personennachrichten.

468. I. Auszeichnungen

Verliehen:

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Oberkrankenwärter im Knappchaftslazarett zu Neuhaiduk Hermann Brzezinski, dem Krankenwärter an derselben Anstalt Johann Schafflik, dem Krankenwärter am städtischen Krankenhaus in Ratibor Josef Jaskulla.

II. Sonstige.

Versetzt: der Regierungsbaumeister Kaffelstiefen von Gumbinnen nach Groß-Strehlitz und mit der Verwaltung der Kreisbauinspektion daselbst beauftragt, der Katasterkontrollleur Politt von Czarnikau nach Kreuzburg O.S. und mit der Verwaltung des dortigen Katasteramts vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.

Uebertragen: dem königlichen Kreisfachinspektor Mickel in Beuthen O.S. die kommissarische Verwaltung der Direktorstelle an dem neugegründeten staatlichen Lehrerinnenseminar in Beuthen O.S. vom 21. Mai d. Js. ab, dem Königl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Köster aus Bunzlau die Kreisarztstelle in Königshütte O.S. vom 1. Juni d. Js. ab.

Ernaunt: der Katasterlandmesser Johannes Nordhorst in Hannover zum Katasterkontrollleur und mit der Verwaltung des Katasteramts Tost beauftragt.

Erteilt: die Erlaubnis zur Uebernahme und zum Fortbetriebe der Loewen-Apothek in Oppeln dem Apotheker Karl Hartmann.

Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste: Lehrer: Vinzenz

Kudlek in Nieder-Marklowitz, Kreis Rybnik, Otto Hillmann in Wittkow, Kreis Rattowitz, Leodegar Altauer in Beuthen OS., August Brzenskot in Mieschowitz, Kreis Beuthen OS., Franz Siegmund in Mieschowitz, Kreis Beuthen OS., Konrad Würzner in Tarnowitz, Paul Schönfelder in Zaborze, Kreis Zabrze, Alois Weißmann in Ruda, Kreis Zabrze, Jajitz in Niedobschütz, Kreis Rybnik, Josef Doniza in Smolna, Kreis Rybnik, Drong in Gloguth-Paruschowitz, Kreis Rybnik, Gustav Ziewer in Sakrau, Kreis Cosel, Franz Krupop in Stollarzowitz, Kreis Tarnowitz, August Kuczaty in Zabrze, August Beyer in Klodnitz, Kreis Cosel, Paul Klings in Klodnitz, Kreis Cosel; Lehrerinnen: Maria Markowska in Altdorf, Kreis Pleß, Edith Cebulla in Tarnowitz, Gertrud Puff in Tarnowitz, Marie Wilczek in Lipine, Kreis Beuthen OS.

Vom Provinziallehrerkollegium ernannt: die wissenschaftlichen Hilfslehrer Clemens Wecks am Gymnasium zu Oppeln, Dr. Friedrich Wiebus am Kgl. Gymnasium zu Meisse, Erich Delke am Gymnasium zu Patschkau zu Oberlehrern an diesen Anstalten, der wissenschaftliche Hilfslehrer Leo Stenzel am Gymnasium in Meisse, z. Zt. Behramtassistent in Poitiers (Frankreich) vom 1. April 1906 ab zum Oberlehrer am königlichen Gymnasium in Meisse, der kommissarische Präparandenlehrer Grosseck an der Präparandenanstalt in Ziegenhals vom 1. Juni 1906 ab zum zweiten Präparandenlehrer an dieser Anstalt.

448. Berufungen, Bestätigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienst: Lehrer: Josef Arndt in Gleiwitz, Johannes Filor in Gleiwitz, Rudolf Doiwa in Tarnowitz, Oswald Dorn in Bogutschütz-Zawodzie, Kreis Rattowitz, Johannes Bachstein in Schwientochlowitz, Kreis Beuthen OS., Josef Feldsmann in Neustadt OS., Otto Niesner in Pohnitz, Kreis Leobschütz, Peter Marsch olek in Mieschowitz, Kreis Beuthen OS., Hermann Bienert in Beuthen OS., Wilhelm Pawelez in Karf, Kreis Beuthen OS., Adolf Frrgang in Rattowitz, Jfidor Adamiez in Raschütz, Kreis Ratibor, Eduard Haberstroh in Kosmütz, Kreis Ratibor, Max Beyer in Bratsch, Kreis Leobschütz, Albert Kiefer in Zaborze, Kreis Zabrze, Karl Kania in Groß-Strehlitz; Lehrerinnen: Maria Staniczek in Schwientochlowitz-Charlottenhof, Kreis Beuthen OS., Antonie Welzel in Bismarckhütte, Kreis Beuthen OS., Hedwig Jstel in Meisse, Ludmilla Nierle in Leisnitz, Kreis Leobschütz.

473. Personalveränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: Zum Ober-Postpraktikanten der

Postpraktikant Herpolsheimer in Oppeln, zum Postsekretär der Postassistent Pawlitzky in Toft (Oberchl.).

Statsmäßig angestellt: Als Telegraphenassistent der Telegraphenanwärter Blische in Gleiwitz.

Übertragen: Die Verwaltung einer Ober-Postsekretärstelle bei dem Postamt in Neustadt (Oberchl.) dem Postsekretär Piruchherr aus Schleswig.

In den Ruhestand versetzt: Der Postsekretär Schmidt in Guttentag und der Ober-Postassistent Schade in Oberglogau.

Oppeln, den 2. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Hüttenhein.

455. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts
Breslau.

Referendare. Ernannnt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Neche, Berndt, Hoffmann, Jolltmann, Jelsmann.

Mittlere und Unterbeamte. Ernannnt: der frühere Amtsgerichtssekretär Schaub in Beuthen OS. zum Gerichtsschreiber bei dem Landgericht in Gleiwitz, Hilfsgefängenaufseher Glowalla in Gnadenfeld zum Gefängenaufseher daselbst.

Versetzt: der Amtsgerichtssekretär Ragsch in Ziegenhals nach Rattowitz.

Pensioniert: der Gefängenaufseher Kluge in Waldenburg i./Schl., der Gerichtsdiener Heinrich Weigelt bei dem Amtsgericht in Breslau.

Gestorben: der Gerichtsschreibergehilfe Schoen bei dem Amtsgericht in Glogau — diese Stelle wird in eine Gerichtsschreiberstelle umgewandelt —, Gerichtsvollzieher Schneider in Pohnitz.

Breslau, den 28. Mai 1906.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Erledigte Schullehrerstelle.

459. Die Rektorstelle an der katholischen Schule II in Laband, Kreis Gleiwitz, ist sofort zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle setzt sich aus 1800 Mark Grundgehalt, 140 Mark Alterszulage und 200 Mark Dienstwohnungsentschädigung zusammen.

Bewerbungsgesuche sind bis zum 15. Juni d. Js. an den königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Bürger in Gleiwitz zu richten

Oppeln, den 26. Mai 1906.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

II. b. XVI. XXII. Nr. 4221.